

Schuljahr 2020/21

Dießen, den 30.09.2020

1. Elternrundbrief

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

mit der „Ankündigung des 1. Elternrundbriefes“ wurden Sie bereits auf diesen Elternrundbrief aufmerksam gemacht. Wir wollen Ihnen in diesem Rundbrief in möglichst kompakter Form alles Wissenswerte hinsichtlich des Schulbetriebes näher bringen. **Die nachstehenden Regelungen gelten für den „normalen“ Schulbetrieb; coronabedingte Änderungen werden zeitnah kommuniziert und ersetzen natürlich die Regelungen des „normalen“ Schulbetriebs.**

Da alle Themen je nach Kontext relevant sind, haben wir uns dazu entschlossen, die Ausführungen in alphabetischer Reihung anzuordnen. Bei einigen Themen wird auf unsere Homepage Bezug genommen; Sie finden diese unter www.amseegym.de

Weiterhin bitte ich die Ausführungen zur **Bahnsteigaufsicht und Gefahren im Bahnverkehr**, zum **Ersatz des Zwischenzeugnisses in den Jahrgangsstufen 5 – 8** sowie zum **Verhalten bei Zugverspätungen** zu beachten. Weiterhin möchte ich Sie hinweisen auf die **Regelung bzgl. der Abfrage zur „Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten“ in der Jahrgangsstufe 8 (vgl. Datenschutz)** sowie die **Regelung bzgl. Handys und Smartwatches im Rahmen der Leistungsnachweise (vgl. Handys/Smartwatches)**.

Zum Schluss möchte ich mich an dieser Stelle bei allen Eltern und Erziehungsberechtigten ganz herzlich bedanken, die unsere Schule im vergangenen Schuljahr unterstützt haben.

Ich wünsche uns allen ein erfolgreiches und hoffentlich ruhiges und „normales“ Schuljahr und freue mich auf die Zusammenarbeit.

Mit besten Grüßen

gez.
Alfred Lippl, OStD
Schulleiter

Inhaltsverzeichnis

Bahnsteigaufsicht und Gefahren im Bahnverkehr	S. 3
Beaufsichtigung von Schülerinnen und Schülern sowie das Verlassen des Schulgeländes während der unterrichtsfreien Zeit.....	S. 3
Begabtenförderung.....	S. 3
Beratungsmöglichkeiten.....	S. 4
Bildungs-App des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus.....	S. 4
Datenschutz am ASG	S. 4
Einnahme von Medikamenten	S. 4
Elternportal.....	S. 5
Ersatz des Zwischenzeugnisses durch eine Information über das Notenbild in den Jahrgangsstufen 5 – 8.....	S. 5
Erste-Hilfe-Kurs.....	S. 5
Finanzielle Aufwendungen im laufenden Schuljahr	S. 5
Fluchttüren.....	S. 6
Fundsachen.....	S. 6
Gesetzliche Unfallversicherung	S. 6
Handys/Smartwatches	S. 6
Hausaufgaben.....	S. 6
Hausordnung.....	S. 7
Homepage.....	S. 7
Individuelle Lernzeit	S. 7
Info-Portal www.elternmitwirkung.bayern.de	S. 7
Jahresbericht	S. 7
Klassenbildung	S. 7
Leistungsnachweise	S. 7
Mensa	S. 8
Öffnungszeiten der Schule	S. 8
Offene Ganztagschule.....	S. 9
Ordnungs- und Erziehungsmaßnahmen.....	S. 9
Parkplätze	S. 9
Rauchverbot	S. 10
Schließfächer	S. 10
Schnittstelle G8-G9.....	S. 10
Schulbücher.....	S. 10
Schulfahrten.....	S. 10
Schulsozialarbeit.....	S. 10
Sprechstunden.....	S. 11
Termine	S. 11
Unterrichts- und Personalsituation	S. 11
Verhalten bei Zugverspätungen – Probleme im Zugverkehr	S. 11
Verhinderung der Teilnahme am Unterricht.....	S. 11
Vertretungsstunden.....	S. 13
Wahlunterricht	S. 13
Zeit für Uns	S. 13
Eine Bitte zum Schluss	S. 14

Anlagen

1. Gemeinsames Schreiben von Schule und Bundespolizei zu den Gefahren im Bahnverkehr
2. Verhalten bei Zugverspätungen
3. Belehrungsbogen des Robert-Koch-Instituts

Bahnsteigaufsicht und Gefahren im Bahnverkehr

Rechtlich bedingt kann auf dem Bahnsteig neben dem Schulgelände keine Aufsicht gestellt werden. Deshalb ist seitens des Schülerinnen und Schüler ein besonnenes Verhalten auf dem Bahnsteig besonders wichtig. Über die Gefahren im Bahnverkehr werden die Fünftklässlerinnen und Fünftklässler durch ein Mitglied der Bundespolizei informiert. Seitens der Schule wird immer wieder auf ein besonnenes Verhalten hingewiesen. Die Bundespolizei und die Schulleitung geben zusätzlich an alle Eltern ein Schreiben über die Gefahren im Bahnverkehr aus (vgl. Anlage); Sie finden dieses Schreiben auch auf unserer Homepage unter Service – Informationen. Ich möchte Sie bitten, auch zuhause über diese Thematik mit Ihren Kindern zu sprechen und sie für die Gefahren zu sensibilisieren, um damit umsichtiges Verhalten zu verinnerlichen.

Beaufsichtigung von Schülerinnen und Schülern sowie das Verlassen des Schulgeländes während der unterrichtsfreien Zeit.

Gemäß § 22 Abs. 2 Bayerischen Schulordnung (BaySchO) kann den Schülerinnen und Schülern gestattet werden, während der unterrichtsfreien Zeit die Schulanlage zu verlassen. Die Grundsätze werden mit dem Schulforum abgestimmt. Dieser Abstimmungsprozess hat am ASG folgendes Ergebnis erbracht:

- In den Freistunden während des Vormittags (1. bis 5. Stunde) und in den Pausen dürfen die Schüler der Jahrgangsstufe 5 – 10 das Schulgelände nicht verlassen.
- In der Mittagspause und in unmittelbar vor oder nach der Mittagspause ausfallenden Stunden dürfen Schüler ab der Jahrgangsstufe 8 die Schulanlage verlassen.
Wenn Kinder die Schule verlassen, geht die Verantwortung auf die Eltern über, das heißt, die Eltern müssen mit ihrem Kind vereinbaren, wo es sich in diesem Zeitraum aufhalten darf. Die Schule kann die Einhaltung der elterlichen Regeln nicht überwachen und übernimmt auch keine Aufsicht außerhalb des Schulgeländes. Es ist ganz besonders wichtig, dies zu beachten, denn mit der Unterführung haben die Schüler ungehinderten Zugang zum See. Wir empfehlen, nur dann Ihrem Kind das Verlassen des Schulgeländes innerhalb des oben genannten Rahmens zu gestatten, wenn gewährleistet ist, dass es sicher schwimmen kann. Die Schülerunfallversicherung des KUVB übernimmt für diesen Zeitraum keine Leistungen; die Kinder müssen selbst ausreichend versichert sein. Beachten Sie bitte, dass ein Verhalten außerhalb der Schule auch von der Schule geahndet werden kann, sofern die Verwirklichung der Aufgaben der Schule gefährdet ist.
- Schülerinnen und Schüler, die sich in einer verlängerten Mittagspause befinden, halten sich im Aufenthaltsraum (Mensa) oder auf dem Pausenhof auf, um den Unterricht der anderen Klassen nicht zu stören.
- Die Jahrgangsstufe 10 hat die Genehmigung erhalten, in ihren Freistunden und in den Pausen im Klassenzimmer zu bleiben. Die Türen müssen aber zur Wahrnehmung der Aufsichtspflicht stets geöffnet sein. Die Schüler übernehmen damit aber auch die Verantwortung über den Zustand ihres Raumes.
- Schüler der Q11 und 12 dürfen in den Pausen und Freistunden das Schulgelände verlassen.

Begabtenförderung

Das ASG setzt den Modellversuch zur Begabtenförderung fort. Begabte Schüler mit besonders guten Leistungen in Mathematik werden am Vormittag für zwei Stunden aus dem regulären Unterricht herausgenommen und in einem eigenen Pluskurs in Mathematik unterrichtet. Der in diesen Stunden versäumte Unterrichtsstoff wird von den Schülern eigenständig nachgearbeitet. Die Schule erwartet sich von dieser Maßnahme eine verstärkte Förderung von mathematischen Begabungen und möchte gleichzeitig das Interesse an einem wissenschaftlichen Studium dieses Faches wecken. Geeignete Schüler werden von der Schule angesprochen und ihre Eltern werden über das Vorhaben informiert.

In einem weiteren Projekt zur Begabtenförderung bieten wir interessierten Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, sich mit individuellen Projekten zu beschäftigen, teilweise auch während der Unterrichtszeit. Nach der Erprobungsphase im vergangenen Schuljahr ist diese Form der Begabtenförderung fester Bestandteil unseres Angebotes. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Frau Spindler.

Beratungsmöglichkeiten

Für Beratungen in schulischen Angelegenheiten stehen – bei Fragen zur Schullaufbahn – unsere Beratungslehrerin Frau Faist und – bei schulischen oder sozialen Problemen Ihres Kindes – unsere Schulpsychologin Frau Hufnagel zur Verfügung. Darüber hinaus ist auch Herr Flörke als Schulsozialarbeiter für Sie da. Unter „Schule – Beratungsangebote“ können Sie auf unserer Homepage weitere Informationen rund um das Thema Beratung erhalten. Die Sprechzeiten aller Beratungslehrkräfte und ihre dienstlichen E-Mail-Adressen finden Sie auf der Homepage unter dem Menüpunkt „Eltern – Sprechzeiten“. Natürlich sind die Beratungslehrkräfte auch bequem über das Elternportal zu erreichen.

Bildungs-App des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung sind ab sofort ausgewählte Publikationen des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus auch in der neuen Kiosk-App „Schule in Bayern“ abrufbar. Hier finden Sie unter anderem auch die Broschüre „Die Oberstufe des Gymnasiums in Bayern“.

Datenschutz am ASG

Die Kontaktadresse des Datenschutzbeauftragten am ASG lautet

datenschutzbeauftragter@amseegym.de. Weitere Informationen und Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage unter Service – Datenschutzerklärung.

In geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben – auch personenbezogen – einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte und Fotos zu veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Schulausflüge, Schülerfahrten, Schüleraustausche, (Sport-)Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte oder das Sommerfest in Betracht. Hierzu holen wir von Ihnen und/oder Ihrem Kind eine Einwilligungserklärung ein. Ab dem 14. Geburtstag – dieser wird in der Regel in der 8. Jahrgangsstufe gefeiert – müssen diese Einwilligungserklärung sowohl die Erziehungsberechtigten als auch die Schülerin bzw. der Schüler unterschreiben. Folglich sind wir gehalten, die Einwilligungserklärung dann erneut einzuholen. Um den Verwaltungsaufwand erträglich zu halten, ist den Schulen zugestimmt worden, diese Einwilligungserklärung pauschal am Schuljahresbeginn in der Jahrgangsstufe 8 auszugeben und von allen Schülerinnen und Schülern, die im Verlauf der 8. Jahrgangsstufe den 14. Geburtstag feiern, diese Einwilligungserklärung mit Unterschrift sowohl der Erziehungsberechtigten als auch der Schülerin bzw. des Schülers einzuholen, auch wenn dieser Geburtstag erst im Laufe der 8. Jahrgangsstufe erreicht wird. Andernfalls müsste für jeden Einzelfall das Formular zum Geburtstag ausgegeben werden, was zu deutlichem Mehraufwand führen würde. Ich hoffe auf Ihr Verständnis.

Einnahme von Medikamenten

Bitte informieren Sie die Schule, wenn Ihr Kind regelmäßig Medikamente einnehmen muss, auf bestimmte Reize allergische Reaktionen zeigt, in seiner Gesundheit und Leistungsfähigkeit so eingeschränkt ist, dass darauf besondere Rücksicht genommen werden muss, oder sonstige medizinisch notwendige Maßnahmen zu ergreifen sind. Ist eine Schülerin bzw. ein Schüler (bei Ausflügen, Schullandheimaufenthalt) nicht in der Lage, sich selbst mit Medikamenten bzw.

Spritzen zu versorgen, so ist seine medizinische Versorgung anderweitig sicher zu stellen (z. B. durch die Begleitung eines Erziehungsberechtigten). Tritt ein Notfall (z. B. Krampfanfall) ein, so kann grundsätzlich nicht verlangt werden, dass die Lehrkraft als medizinischer Laie die Verantwortung für die Entscheidung und Durchführung einer Medikamentengabe übernimmt. Sie ist jedoch verpflichtet, Erste-Hilfe-Maßnahmen einzuleiten und den Notarzt zu rufen.

Elternportal

Im Schuljahr 2017/18 haben wir erfolgreich das Elternportal eingeführt, das die intern bereits für den Schulbetrieb eingesetzte Kommunikationsplattform nach außen hin erweitert. Dadurch besteht die Möglichkeit des elektronischen Daten- und Informationsaustausches in vielen Bereichen des Schulalltags: Informationen eine Klasse betreffend, Einladungen zu einem Info- oder Elternabend bzw. zu einem Konzert, Krankmeldungen, Verteilung von Elternbriefen, Terminvereinbarung für eine Sprechstunde, Einsehen von Schulaufgabenterminen und Terminen von geschriebenen kleinen Leitungsnachweisen, elektronische Buchung von Terminen bei Elternsprechabenden usw.

Der Einsatz des Elternportals erfordert eine Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung für jeden Schüler und jede Schülerin. Sollten Sie mehrere Kinder bei uns haben, ist für **jedes** Kind ein Formular mit **allen Angaben** erforderlich. Erst wenn eine Erklärung abgegeben wurde, können wir für Sie eine PIN für die Erzeugung eines individuellen und verschlüsselten Zugangs generieren und Ihnen zukommen lassen, mit der Sie sich dann im System anmelden können. Die zur Anmeldung erforderlichen Unterlagen zur Einwilligungserklärung sowie zur Datenschutzerklärung erhalten Sie im Sekretariat oder auf unserer Homepage unter Service – Formblätter.

Ersatz des Zwischenzeugnisses durch eine Information über das Notenbild in den Jahrgangsstufen 5 – 8

Gemäß § 40 der Schulordnung für die Gymnasien in Bayern (GSO) gilt:

„¹Das Zwischenzeugnis kann in den Jahrgangsstufen 5 bis 8 einheitlich durch mindestens zwei schriftliche Informationen über das Notenbild der Schülerinnen und Schüler ersetzt werden. ²Die Entscheidung trifft die Lehrerkonferenz im Einvernehmen mit dem Elternbeirat vor Unterrichtsbeginn des Schuljahres.“

Die Lehrerkonferenz hatte im Schuljahr 2017/18 beschlossen, dass es in den Jahrgangsstufen 5 – 8 im Schuljahr drei schriftliche Informationen über das Notenbild geben soll, die erste zum ersten Elternsprechtag, die zweite zum Termin des Zwischenzeugnisses sowie die dritte zum zweiten Elternsprechtag. Der Elternbeirat hatte diesem Entschluss zugestimmt. Für das Schuljahr 2020/21 haben die Lehrerkonferenz als auch der Elternbeirat eine Beibehaltung dieser Regelung befürwortet. In den Jahrgangsstufen 9 und 10 werden wie bisher zu den Elternsprechtagen schriftliche Informationen über das Notenbild ausgegeben; das Zwischenzeugnis wird in diesen beiden Jahrgangsstufen aber nicht ersetzt.

Erste-Hilfe-Kurs

In den weiterführenden Schulen soll allen Schülerinnen und Schülern ab Jahrgangsstufe 7/8 die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs angeboten werden. Aus diesem Grund werden wir in jedem Schuljahr im Rahmen der Projekttage einen derartigen Kurs als Projekt anbieten. Die Kosten tragen die Eltern.

Finanzielle Aufwendungen im laufenden Schuljahr

In folgenden Bereichen kommen auf Sie Kosten zu. Leider müssen wir aufgrund der Preissteigerungen die Beträge für den Jahresbericht und das Papiergeld anpassen:

- Jahresbericht: voraussichtlich 8,00 €
- Papiergeld: 5,00 €

- Lektüren und evtl. nicht lernmittelfreie Bücher (z.B. Atlas, Arbeitsbücher, Übungsmaterial für Intensivierungsstunden)
- Schülerfahrten, Wandertage und andere Schulveranstaltungen (Vorträge, Theater, Lesungen etc.)

Fluchttüren

Die Türen, die im Obergeschoss von den Fachraumtrakten bzw. vom Oberstufentrakt auf die Fluchtbalkone führen, sind mit einer Alarmsicherung ausgestattet und dürfen nur als tatsächliche Fluchttüren benutzt werden. Bei Niederdrücken des Sicherungshebels wird ein Alarm ausgelöst.

Fundsachen

Fundsachen aus dem Schuljahr 2019/20 werden noch für drei Monate an dem Kleiderständer im Mensa-Gang aufbewahrt und danach einem guten Zweck zugeführt. Falls Sie ein Kleidungsstück Ihres Kindes vermissen, werfen Sie bitte bei Gelegenheit einen Blick auf die erstaunlich umfangreiche Sammlung an Fundstücken.

Gesetzliche Unfallversicherung

Ihre Kinder sind gegen Verletzungen (körperliche Schäden) in der gesetzlichen Unfallversicherung abgesichert. Sie umfasst nur den **direkten** Schulweg und die Teilnahme an allen schulischen Veranstaltungen. Im Falle eines Unfalls ist es dringend erforderlich, dass Sie den Schulunfall auf dem gesetzlich vorgeschriebenen Vordruck innerhalb von 3 Tagen im Sekretariat anzeigen.

Handys/Smartwatches

Auf dem Schulgelände sind Mobiltelefone, Tablets und sonstige digitale Speichermedien (z.B. Smart-Watches, MP3-Player), die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, auszuschalten und in die Schultaschen zu räumen. Die Geräte können bei Nichtbefolgen den Schülerinnen und Schülern abgenommen und im Sekretariat hinterlegt werden. Die Herausgabe erfolgt dann nach Unterrichtsschluss der Schülerin bzw. des Schülers nach einem Gespräch mit mir. Bei wiederholtem Male werde ich dann mit Ihnen das Gespräch suchen und um Ihre Unterstützung bitten. Zunehmend wird über Unterschleif mittels Handys und oder Smartwatches berichtet. Daher gilt die Regelung, dass **bei allen schriftlichen Leistungserhebungen Smartwatches abgelegt und wie auch alle anderen elektronischen Speichermedien ausgeschaltet in die Schultasche gelegt werden müssen**. Andernfalls kann dies als Bereithalten unerlaubter Hilfsmittel gesehen werden mit der entsprechenden Konsequenz für die Benotung (vgl. § 26 Abs. 2 und § 57 Abs. 1 GSO). Die Corona-Warn-App darf genutzt werden. Die Geräte müssen jedoch stumm geschaltet sein und während des Unterrichts in der Schultasche verbleiben.

Hausaufgaben

In der Bayerischen Schulordnung (BaySchO) wird hinsichtlich der Hausaufgaben präzisiert (§ 28 Abs. 1):

„Um den Lehrstoff einzuüben und die Schülerinnen und Schüler zu eigener Tätigkeit anzuregen, werden Hausaufgaben gestellt, die bei durchschnittlichem Leistungsvermögen in angemessener Zeit unter Berücksichtigung der Anforderungen des Nachmittagsunterrichts [...] bearbeitet werden können.“

Somit ist es mit Hinblick auf die Gesamtbelastung durch die Hausaufgabenstellungen in den einzelnen Fächern durchaus möglich, auch an Tagen mit Nachmittagsunterricht schriftliche Hausaufgaben in angemessenem Umfang aufzugeben.

Hausordnung

Die Hausordnung ist auf der Homepage in der Rubrik „Service – Informationen“ einsehbar. Wir bitten Sie, ihre Kinder anzuhalten, den Bestimmungen der Hausordnung Folge zu leisten. Größere Geldbeträge und Wertgegenstände sollten nicht in die Schule mitgenommen werden, da die Schülerinnen und Schüler über die Schule **nicht** gegen Diebstahl versichert sind. Gegenstände, die den Unterricht stören, dürfen nicht mitgebracht werden.

Homepage

Unter der Adresse www.amseegym.de finden Sie Informationen rund um die Schule wie z.B. Termine, Hausordnung, Formblätter (Anmeldungsformular, Anträge auf Unterrichtsbefreiung), Berichte über Projekte, Schülerarbeiten, Informationen des Elternbeirats etc. In unserem AmSee-Ticker können Sie mitverfolgen, welche Aktionen am ASG stattgefunden haben.

Individuelle Lernzeit

Die individuelle Lernzeit (ILZ) ermöglicht es Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 8 und 9, ihre individuellen Wissenslücken in bestimmten Fächern zu schließen. Dabei werden sie pädagogisch und fachlich unterstützt und begleitet. Am ASG ist dies ein aus mehreren Lehrkräften bestehendes Coaching-Team, dessen Mitglieder sich zu einem wöchentlich verbindlichen Zeitpunkt um die betreffenden Schülerinnen und Schüler kümmern. Zum Zwischenzeugnis entscheiden die Coaching-Lehrkräfte in jedem Einzelfall je nach Leistungsentwicklung über die Beendigung oder Weiterführung der individuellen Förderung bzw. darüber, ob weitere Schülerinnen und Schüler in das Förderprogramm aufgenommen werden. Eltern, deren Kind im Laufe des Schuljahres aus dem Programm ausscheidet bzw. neu aufgenommen wird, erhalten ein gesondertes Schreiben der Schule.

Info-Portal www.elternmitwirkung.bayern

In Zusammenarbeit mit einem Expertenkreis aus Elternvertretern, Vertretern von Elternverbänden, Lehrkräften und Schulleitern hat die Stiftung Bildungspakt Bayern eine attraktive Website entwickelt. Sie bietet eine Vielzahl interessanter Inhalte zum Thema Elternmitwirkung an Schulen.

Jahresbericht

Die Schule gibt am Ende des Schuljahres einen Jahresbericht heraus. Er enthält statistische Angaben, führt alle Klassen mit Klassenfoto auf, gewährt Einblicke in das schulische Leben und informiert über Fahrten, Exkursionen und andere schulische Veranstaltungen.

Klassenbildung

Die Jahrgangsstufe 5 umfasst dieses Jahr 4 Klassen, die Jahrgangsstufe 10 nur 3 Klassen; die übrigen Jahrgangsstufen sind vierzünftig. Aufgrund der Wahl der zweiten Fremdsprache (Französisch oder Latein) in der 5. Jahrgangsstufe bzw. der Wahl des Ausbildungszweigs (naturwissenschaftlich-technologische bzw. sprachliche Ausbildungsrichtung) in der 7. Jahrgangsstufe wurden in den Jahrgangsstufen 6 und 8 die Klassen neu zusammengesetzt. Um Ihnen die Wahl für das nächste Schuljahr zu erleichtern, wird die Schule zu Beginn des zweiten Halbjahres Informationsveranstaltungen in den Jahrgangsstufen 5 und 7 anbieten.

Leistungsnachweise

Das Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) sowie die Schulordnungen regeln die Grundsätze für Leistungserhebungen. Zusätzlich trifft die Lehrerkonferenz gemäß § 21 Abs. 2 GSO vor Unterrichtsbeginn des Schuljahres grundsätzliche Festlegungen zur Erhebung von Leistungsnachweisen und entscheidet über prüfungsfreie Zeiten. Diese Festlegungen haben

wir im „Leistungserhebungskonzept für das Schuljahr 2020/21“ zusammengefasst und auf unserer Homepage unter „Eltern – Themen“ eingestellt. Ein Ausdruck hiervon ist auch vor dem Sekretariat in dem Prospekthalter erhältlich.

Große und kleine schriftliche Leistungsnachweise werden Ihnen nach der Besprechung zur Kenntnisnahme mit nach Hause gegeben. Für den weiteren Verwaltungsweg innerhalb der Schule ist es sehr wichtig, dass die Arbeiten binnen einer Woche unverändert an die Schule zurückgegeben werden. Sollten Leistungsnachweise wiederholt nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so können künftige Leistungsnachweise in allen Fächern für einen längeren Zeitraum nicht mehr mit nach Hause gegeben werden. Ich bitte Sie hierfür um Ihr Verständnis, dass wir bei dieser immensen Anzahl an Unterlagen, die über das Jahr hinweg verwaltet werden müssen, diesen Weg gehen.

Beachten Sie bitte, dass nach Beginn der Leistungserhebung gesundheitliche Gründe der Schülerin oder des Schülers, denen zufolge der Leistungsnachweis nicht gewertet werden soll, nicht anerkannt werden können. Analog kann eine Meldung einer Erkrankung nach einer erfolgten Leistungserhebung deren Benotung nicht aufheben. Wir bitten Sie um Ihr Verständnis, dass es **nicht möglich** ist, dass sich ein Schüler bzw. eine Schülerin zu Beginn des Tages krankmeldet und dann lediglich zum Ablegen eines Leistungsnachweises in der Schule erscheint. Wenn ein Schüler bzw. eine Schülerin krank ist, dann darf dieser bzw. diese zu ihrem Schutz und zum Schutz der Mitschülerinnen und Mitschüler sowie der Lehrerinnen und Lehrer die Schule nicht besuchen – denken Sie z.B. daran, dass die Mitglieder der Schulgemeinschaft in unterschiedlicher Weise gegen Krankheiten geschützt sind und dass Schwangere eines besonderen Schutzes bedürfen. Beachten Sie bitte hierzu unbedingt auch den **Informationsbogen des Robert-Koch-Instituts (aktueller Stand vom 22.01.2014)**, den wir Ihnen als Anlage beigefügt haben, sowie die Ausführungen unter dem Stichwort **Verhinderung der Teilnahme am Unterricht** in diesem Geheft. Eine **Erkrankung an Grippe** ist ebenfalls **unbedingt zu melden**, auch wenn dies nicht auf dem Informationsbogen aufgeführt ist. Die Schule muss beim Vorliegen einer Grippeerkrankung schwangere Kolleginnen aufgrund des Mutterschutzes für eine gewisse Zeit vom Dienst freistellen. Von daher ist eine Meldung unbedingt erforderlich.

Mensa

Für das Mensaessen ist am ASG das internetbasierte Bestellsystem I-net-Menue eingeführt. Bestellt wird das Essen auf der Internetplattform www.amseegym.inetmenue.de oder am Bestellterminal der Schule. Für die Bestellung am Terminal benötigt man einen Chip, den man zwei Tage nach der Registrierung auf der o.g. Website im Sekretariat gegen eine Gebühr von 5 Euro abholen kann. Die Stornierung eines bestellten Essens muss bis spätestens 9.45 Uhr am Tag des Essens, und zwar ebenfalls elektronisch, geschehen. Eine telefonische Abbestellung ist nicht möglich. Bezahlt wird ausschließlich durch Überweisung auf das Konto des Mensabetreibers (siehe Homepage). Beachten Sie bitte: Die Registrierung wird erst durch den Klick auf den Link in der Bestätigungsmail abgeschlossen. Unter Umständen trifft diese Mail mit einer kleinen Verzögerung in Ihrem Postfach ein. Weitere Informationen sind auf der Homepage der Schule unter „Schüler – Mensa“ zu finden.

Öffnungszeiten der Schule

Die Schule wird um 7.30 Uhr geöffnet; bitte bedenken Sie, dass Schüler, die vorher kommen, nicht beaufsichtigt werden. Das Sekretariat ist von Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 15.30 Uhr, freitags von 7.30 bis 13.15 Uhr besetzt und ist telefonisch unter 08807/214330 zu erreichen (Fax: 08807/2143313). Täglich von 10.00 bis 11.00 Uhr findet im Sekretariat kein Publikumsverkehr statt. In dieser Zeit soll das Sekretariat bitte auch nur in dringenden Fällen telefonisch kontaktiert werden. Für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte ist das Sekretariat in diesem Zeit-

raum ebenfalls nur in Notfällen erreichbar. Sie helfen uns auf diese Weise, auf die zunehmende Verwaltungstätigkeit reagieren zu können.

Offene Ganztagschule

Die offene Ganztagschule (OGTS) umfasst in diesem Schuljahr erstmals drei Gruppen. Verantwortlicher Kooperationspartner ist das SOS-Kinderdorf. Mit der Leitung ist unser Schulsozialarbeiter Herr Flörke betraut, sein Stellvertreter ist Herr Rafensteiner. Unterstützt werden die Betreuungskräfte von eigens geschulten Schülerinnen und Schülern der 9. und 10. Jahrgangsstufe. Betreuungszeiten sind Mo – Do jeweils von 13.00 bis 16.00 Uhr. In dieser Zeit gehen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der OGTS gemeinsam mit den Betreuern zum Mittagessen in die Mensa und verbringen den Nachmittag mit Studierzeit, Unterricht, Wahlunterricht und gebundener bzw. ungebundener Freizeit. Die Eltern der Kinder, die dieses Schuljahr an der OGTS teilnehmen, wurden bereits in einem eigenen Schreiben über Ablauf und Rahmenbedingungen informiert. Sie erreichen die OGTS telefonisch unter 08807/21433-236 bzw. 0176/12606451 (ab 13:00 Uhr) sowie per Mail unter der Adresse OGTS@amseegym.de. Zudem ist Herr Flörke auch bequem über das Elternportal zu erreichen.

Ordnungs- und Erziehungsmaßnahmen

Sehr wichtig für ein angenehmes Schulklima ist der höfliche und respektvolle Umgang miteinander sowie eine sorgsame Benutzung des Hauses und seiner Einrichtungen. Zur gegenseitigen Achtung gehört auch eine angemessene Kleidung. Knappe Tops, tief ausgeschnittene Blusen, Unterhemden und Shorts bzw. kurze Miniröcke sind keine geeignete Schulkleidung. Wir bitten Sie in diesem Zusammenhang um Zusammenarbeit und Unterstützung. Auf eine angenehme Gesprächskultur legen wir ebenso viel Wert wie auf die konsequente Einhaltung von Vereinbarungen und Regeln. Ziel unserer Maßnahmen ist es, ein angenehmes Klima zu schaffen und zu angemessenen Umgangsformen zu erziehen. Sollte es vorkommen, dass Schüler bzw. Schülerinnen durch ihr Verhalten sich und/oder anderen schaden, muss die Schule handeln:

Je nach Situation werden am ASG unterschiedliche pädagogische Erziehungsmaßnahmen angewandt. Dazu gehören z.B. Sozialdienste, Verhaltensprotokolle, Unterrichtsausschluss für eine Stunde etc. Wir werden Sie benachrichtigen, wenn sich Ihr Kind nicht hinreichend am Unterricht beteiligt (z.B. keine Hausaufgaben macht) und Ermahnungen hier keinen Erfolg zeigen. Diese Maßnahmen wurden mit dem Elternbeirat abgestimmt. In einigen Fällen lässt es sich nicht vermeiden, sog. Ordnungsmaßnahmen zu ergreifen: Verweis, verschärfter Verweis, Ausschluss vom Unterricht, Androhung der Entlassung, Entlassung.

Erziehung kann nur gelingen, wenn Eltern und Schule vertrauensvoll zusammenarbeiten. Darum möchte ich Sie ganz herzlich bitten.

Parkplätze

Bitte beachten Sie, dass die Parkplätze am oberen Ende des Lehrerparkplatzes für Kurzbesuche vorgesehen sind. Bei längeren Veranstaltungen bitten wir Sie, jenseits der Bahnlinie beim Strandbad zu parken (Zufahrt über Lachen-Birkenallee; folgen Sie dem Schild „Strandbad“). In die Schule gelangen Sie dann durch die Unterführung und betreten das Schulgebäude über die Aula bzw. über den Eingang Nord hinter dem Mensatrakt. Gerne wird die Möglichkeit genutzt, bei geöffneter Schranke in den Lehrerparkplatz einzufahren, um das eigene Kind bis vor die Türe zu fahren. Dabei kommt es bei Wendemanövern nicht selten zu gefährlichen Situationen. Denken Sie bitte auch an das Wohl der anderen und fahren Sie bitte nicht in den beschränkten Bereich ein.

Rauchverbot

Besonders hinzuweisen ist auf das Rauchverbot auf dem gesamten Schulgelände. Auf dem Bahnsteig und in der Unterführung ist das Rauchen ebenfalls untersagt. Auch der Gebrauch von E-Zigaretten ist nicht gestattet.

Schließfächer

Für Rückgabe und Neuanmietung von Schließfächern finden Sie entsprechende Informationen auf der Homepage unter Eltern – Elternbeirat – Schließfächer.

Schnittstelle G8 – G9

Für die Schülerinnen und Schüler an der Schnittstelle zum G9 (Jahrgangsstufe 9) wurden vom Kultusministerium Förderstunden zur Verfügung gestellt. Die Organisation erfolgt durch Frau Faist und Frau Becherer.

Schulbücher

Lernmittelfreie Unterrichtswerke, die Ihrem Kind am Schuljahresanfang ausgeteilt werden, sind nur ausgeliehen und prinzipiell Eigentum des Sachaufwandsträgers (Landkreis LL). Gibt ein Schüler bzw. eine Schülerin am Ende des Schuljahres seine bzw. ihre Bücher nicht vollständig oder in beschädigtem Zustand zurück, so muss er bzw. sie das fehlende bzw. beschädigte Buch ersatzweise kaufen und der Schule bis spätestens zum letzten Schultag vorlegen. Die Jahrgangsstufen 5 - 7 wurden in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch und zweite Fremdsprache mit einem halben zusätzlichen Büchersatz ausgestattet. Diese als „Klassensatz“ gekennzeichneten Schulbücher werden im Klassenzimmerschrank aufbewahrt, so dass die Fachlehrer jederzeit Zugriff darauf haben. Die Schülerinnen und Schüler der Unterstufe brauchen also ihre ausgeliehenen oder gekauften Schulbücher nicht in die Schule mitzubringen, was das Gewicht der Schultaschen deutlich verringern dürfte.

Schulfahrten

Im Einvernehmen mit dem Elternbeirat hat die Lehrerkonferenz das Fahrtenkonzept für das neue Schuljahr beschlossen: Die Klassen der Jahrgangsstufe 5 fahren ins Schullandheim nach Mittenwald, für die 7. Jahrgangsstufe findet wieder ein Schulsikikurs in der Wildschönau statt. Die Schülerinnen und Schüler der 9. Jahrgangsstufe nehmen an den Tagen der Orientierung teil. Für die Jahrgangsstufe 10 wird ein Austausch mit Schülern aus Châteauroux (Frankreich), Valencia (Spanien), Nowe (Polen) sowie Wisconsin (Amerika) durchgeführt. Bei letzteren beiden Austausch findet der Besuch und Gegenbesuch nicht im gleichen, sondern in aufeinanderfolgenden Schuljahren statt. Für die Q11 organisieren die Fachschaften Sozialkunde und Geschichte eine Studienfahrt nach Berlin. Für alle diese Fahrten werden noch eigene Informationsschreiben herausgegeben. Für bedürftige Schülerinnen und Schüler bietet der Förderverein des Ammersee-Gymnasiums in gewissem Umfang Unterstützungsmöglichkeiten für den Schüleraustausch und die Studienfahrten an. Für den Schullandheimaufenthalt und das Skilager gewährt der Elternbeirat unter gewissen Voraussetzungen Zuschüsse. Als Grundlage für die Förderungen soll die Bedürftigenförderung nach dem Sozialgesetzbuch dienen. Nähere Auskünfte geben der Elternbeirat sowie der Förderverein.

Schulsozialarbeit

Auch in diesem Schuljahr ist Herr Flörke als Schulsozialarbeiter am ASG eingesetzt. Er ist Ansprechpartner bei schulischen, familiären oder persönlichen Krisen, vermittelt weitergehende Hilfsangebote und betreut Pausenaktivitäten. Die Kontaktdaten zu Herrn Flörke finden Sie bequem im Elternportal oder auf der Homepage unter dem Menüpunkt „Eltern – Sprechzeiten“.

Sprechstunden

Sprechstunden mit den Lehrkräften vereinbaren Sie bitte am einfachsten und in der Regel über das Elternportal. Falls Sie Sprechzeiten mit Lehrern wünschen, die nicht ihre Kinder unterrichten, nehmen Sie bitte telefonisch Kontakt auf (08807-21433-0). Um längere Wartezeiten oder Terminkollisionen zu vermeiden, empfiehlt sich eine vorherige Anmeldung.

Termine

Wichtige Termine (z.B. Klassenelternabende, Informationsveranstaltungen, Ferienzeiten, Ausgabe der Zeugnisse etc.) können Sie der Startseite der Homepage entnehmen. Dieser Terminkalender wird laufend gepflegt und aktualisiert. Kurz vor den Elternsprechtagen werden die Notenstandsberichte ausgegeben: sie beinhalten all die Noten, die bis dahin vorliegen. Beachten Sie bitte, dass es in Fächern mit wenigen Stunden sein kann, dass für Ihren Sohn bzw. Ihre Tochter dann noch keine Note vorliegt.

Unterrichts- und Personalsituation

Unser Gymnasium besuchen in diesem Schuljahr derzeit 833 Schülerinnen und Schüler in 23 Klassen und zwei Oberstufenjahrgängen, die von insgesamt 77 Lehrkräften unterrichtet werden. Der Pflichtunterricht am ASG ist in vollem Umfang abgedeckt, es können alle Intensivierungsstunden in vorgesehenem Umfang erteilt werden. In der 10. Jahrgangsstufe gibt es weiterhin eine zusätzliche verpflichtende Deutschstunde, die zweiwöchentlich als Doppelstunde unterrichtet wird.

Verhalten bei Zugverspätungen – Probleme im Zugverkehr

Viele Schülerinnen und Schüler kommen mit dem Zug zum ASG. Aus unterschiedlichen Gründen kommt es immer wieder einmal vor, dass ein Zug verspätet eintrifft oder sogar entfällt. Die Schülerinnen und Schüler rufen dann oftmals im Sekretariat an und fragen, was zu tun sei. Rechtlich sind aber die Eltern dafür verantwortlich, dass ihre Kinder in die Schule gelangen und müssen von daher entscheiden, wie sich ihr Kind verhalten soll. In Zusammenarbeit mit der Bundespolizei und der Bayerischen Regiobahn haben wir einige Verhaltensregeln zusammengestellt für den Fall, dass ein Zug nicht regulär fährt. Sie finden diese in der Anlage bzw. auf unserer Homepage unter Service - Informationen. Wir bitten Sie, diese zu beachten.

Falls Sie nähere Auskunft zum Zugverkehr erhalten wollen, wenden Sie sich bitte direkt an folgende Auskunftsstelle der Bayerischen Regiobahn: 0821/47877877 (24 Stunden besetzt).

Verhinderung der Teilnahme am Unterricht

Erkrankung:

Wenn eine Schülerin bzw. ein Schüler aus zwingenden Gründen (z. B. plötzliche Erkrankung) verhindert ist, am Unterricht oder an einer sonstigen verbindlichen Schulveranstaltung teilzunehmen, dann teilen die Eltern dies über das Elternportal bis 07:30 Uhr unter Angabe des Grundes sowie der voraussichtlichen Dauer der Abwesenheit mit. Sollte dies nicht möglich sein, ist eine fernmündliche Krankmeldung (Tel. 08807/214330) möglich. **Grundsätzlich gilt, dass jeder Tag der Abwesenheit durch eine Meldung im Elternportal bzw. in Ausnahmefällen durch eine schriftliche Entschuldigung dokumentiert sein muss.** Nutzen Sie das Elternportal nicht, muss aufgrund gesetzlicher Vorgaben **spätestens nach zwei Tagen** eine schriftliche Entschuldigung vorgelegt werden. Ein entsprechendes Formblatt finden Sie auf der Homepage in der Rubrik Service – Formblätter. Wir bitten Sie, nach Möglichkeit den Weg über das Elternportal zu wählen. Sie entlasten damit unser Sekretariat spürbar. Bei vorhersehbaren Terminen ist ein ausführlicheres Verfahren erforderlich (s. u. „Beurlaubung“). Eine Entschuldigung via Mail, durch Mitschüler oder Geschwister kann nicht anerkannt werden. Die Schule ist verpflichtet die Polizei zu verständigen, falls ein Kind zur ersten Unterrichtsstunde unentschuldigt fehlt und die Erziehungsbe-

rechtigten nicht zu erreichen sind. **Bei längeren oder gehäuften Erkrankungen oder bei Erkrankungen am Tag eines Leistungsnachweises kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen, evtl. auch schulärztlichen Zeugnisses verlangen.** Wird das angeforderte Zeugnis nicht vorgelegt, so gilt das Fernbleiben als unentschuldigt. Entschuldigungen dürfen – außer bei Volljährigkeit – nur von den Erziehungsberechtigten unterschrieben werden.

In der Oberstufe muss bei krankheitsbedingtem Fehlen an Tagen mit angekündigten Leistungsnachweisen zusätzlich ein ärztliches Attest vorgelegt werden. Dieses muss am Krankheitstag ausgestellt sein; in Ausnahmefällen kann der Gang zum Arzt noch am nächsten oder übernächsten Tag erfolgen. Das Attest muss innerhalb von 10 Tagen (auch Ferientage zählen mit) vorgelegt werden.

Bitte beachten Sie: Fehlt eine Entschuldigung über das Elternportal bzw. ein Anruf mit schriftlicher Bestätigung oder wird ein Attest nicht fristgerecht vorgelegt, so wird der Leistungsnachweis mit 0 Punkten bewertet.

Akute Erkrankung während der Unterrichtszeit

Wenn Schüler während der Unterrichtszeit – dazu gehört auch der Nachmittagsunterricht – akut erkranken, dann müssen sie auf jeden Fall im Direktorat eine „Unterrichtsbefreiung“ einholen. Eine nachträgliche Entschuldigung kann nicht anerkannt werden. Ein erkranktes Kind kann auf keinen Fall am Vormittag alleine nach Hause geschickt werden, da nicht abgeschätzt werden kann, ob es gesundheitlich hierzu in der Lage ist. Falls Sie Ihr Kind nicht selbst abholen können, muss es bis zum Ende des stundenplanmäßigen Unterrichts in der Schule, nötigenfalls im Krankenzimmer, verbleiben. Ein wegen akuter Erkrankung vom Nachmittagsunterricht befreites Kind kann allerdings am Ende des Vormittagsunterrichts nach telefonischer Rücksprache mit einem Erziehungsberechtigten nach Hause entlassen werden, wenn sichergestellt ist, dass es von einem Mitschüler bzw. einer Mitschülerin begleitet wird. Dies muss von den betreffenden Schülerinnen und Schülern auf jeden Fall dem Sekretariat angezeigt werden. Bitte notieren Sie eine **aktuelle Telefonnummer (ggf. auch von Ihrem Arbeitsplatz)**, unter der wir Sie zuverlässig erreichen können, im **Hausaufgabenheft** der Kinder. Es kommt immer wieder vor, dass Änderungen in den Telefonnummern nicht im Sekretariat gemeldet werden – und im Bedarfsfall sind die Schülerinnen und Schüler (vornehmlich in den unteren Jahrgangsstufen) dann oftmals so aufgeregt, dass sie die eigenen Telefonnummern nicht mehr wissen.

Unterrichtsbefreiung

Auch wenn Ihr Kind z. B. zum Arzt bestellt ist, müssen Sie als Erziehungsberechtigte spätestens zwei Unterrichtstage zuvor einen Antrag auf Befreiung vom Unterricht stellen (die Terminvereinbarung des Arztes genügt nicht!). Dies ist problemlos über das Elternportal möglich. In Ausnahmefällen ist auch ein schriftlicher Antrag möglich. Ein entsprechendes Formblatt hierzu finden Sie auf der Homepage in der Rubrik Service – Formblätter. Arztbesuche sollten nach Möglichkeit in die unterrichtsfreie Zeit gelegt werden.

Verhinderung der aktiven Teilnahme am Sportunterricht – Sportbefreiung

Sind Schülerinnen und Schüler aufgrund von **vorübergehenden** körperlichen Beeinträchtigungen (z. B. Verletzungen) durch ärztliches Attest oder Entschuldigung der Eltern von der aktiven Teilnahme am Sportunterricht befreit, so sind sie grundsätzlich im Sportunterricht anwesend, um theoretische Inhalte aufzunehmen oder Helferaufgaben (z. B. Schiedsrichtertätigkeiten, Beobachtungsaufgaben etc.) zu übernehmen. In Einzelfällen (z. B. bei reinen Übungsstunden am Nachmittag) kann die Schulleitung auf Antrag der Eltern einen beeinträchtigten Schüler bzw. eine beeinträchtigte Schülerin von der Teilnahme am Sportunterricht befreien. In diesem Fall muss der Schüler jedoch im Vorfeld Rücksprache mit der betreffenden Sportlehrkraft halten, die eine Vorentscheidung trifft. Der ggf. von der Sportlehrkraft abgezeichnete Befreiungsantrag wird dann der Schulleitung vorgelegt. Bei **längerfristigen** Erkrankungen (z. B. bei chronischen Leiden) kann ein formloser Antrag über die Befreiung von der Teilnahme am Sportunterricht bei

der Schulleitung gestellt werden. Wenn Anlass zur Sportbefreiung besteht, so muss dies in jedem Fall unter Vorlage eines ärztlichen Attests rechtzeitig kommuniziert werden.

Beurlaubung

Beurlaubungen vom Unterricht können in dringenden Ausnahmefällen gegen rechtzeitige Vorlage eines **ausführlich begründeten schriftlichen** Antrags der Erziehungsberechtigten genehmigt werden. Eine bloße Meldung über das Elternportal genügt hier nicht. In der Regel bitten wir um eine Bestätigung des Termins (z.B. Bestätigung der Fahrschule bzgl. Fahrprüfung, Einladung zu einem Wettkampf durch einen Veranstalter etc.). Beurlaubungen ohne zwingenden Grund können wir leider nicht genehmigen. Reise- oder Urlaubstermine der Erziehungsberechtigten können nicht als „zwingende Gründe“ für eine Beurlaubung der Kinder gelten. Beachten Sie bitte, dass an Tagen, die an Ferientermine grenzen, oftmals an Flughäfen Kontrollen durchgeführt werden, ob eine Beurlaubung seitens der Schule vorliegt. Praktische Führerscheinprüfungen sollen nach Möglichkeit in die unterrichtsfreie Zeit gelegt werden. Grundsätzlich müssen Anträge für Beurlaubungen mindestens zwei Unterrichtstage zuvor bei der Schule gestellt werden, **bevor Termin- oder Teilnahmezusagen Ihrerseits** gemacht werden. Die Beurlaubung erfolgt durch das Direktorat.

Jedes Fernbleiben vom Unterricht ohne Krankmeldung bzw. Befreiung oder Beurlaubung vom Unterricht muss regelmäßig als unerlaubtes Fehlen betrachtet werden, auch wenn nachträglich eine Entschuldigung beigebracht wird.

Bitte beachten Sie unbedingt: Nach § 34 Abs. 5 Infektionsschutzgesetz sind die Eltern bzw. volljährigen Schüler verpflichtet, bei Auftreten einer Krankheit nach dem Infektionsschutzgesetz (z. B. Diphtherie, Keuchhusten, Salmonellen paratyphi, Typhus usw.) der Schulleitung unverzüglich Mitteilung zu machen. Beachten Sie bitte hierzu unbedingt den **Belehrungsbogen des Robert-Koch-Instituts (aktueller Stand vom 22.01.2014)**, den wir Ihnen als Anlage beigelegt haben. **Bitte melden Sie auch Erkrankungen an Röteln, Ringelröteln und Influenza;** für diese Erkrankungen besteht zwar keine Meldepflicht nach dem Infektionsschutzgesetz, jedoch ist im Hinblick auf die **drohenden Risiken für Schwangere** eine zuverlässige Mitteilung an die Schule von besonderer Bedeutung (**Gefährdungsbeurteilung für Schwangere, ggf. Freistellung vom Unterricht!**). Melden Sie uns bitte auch das Auftreten von Kopfläusen.

Vertretungsstunden

Für die Gestaltung der Vertretungsstunden haben wir im Rahmen der Schulentwicklung ein Konzept entwickelt, das intern regelt, wie bei Vertretungsstunden verfahren werden kann. In diesem Kontext entstand auch das Lesekonzept für Vertretungsstunden.

Wahlunterricht

Das ASG kann in diesem Schuljahr zahlreichen Wahlunterricht anbieten. Die einzelnen Angebote finden Sie auf unserer Homepage unter Schule – Fächer – Wahlunterricht. Darunter finden Sie auch die von den Vereinen organisierten Sportarbeitsgemeinschaften Rudern und Triathlon. Bitte beachten Sie, dass ein Wechsel im Bereich des Wahlunterrichts nur zum Halbjahr möglich ist. Die Schülerinnen und Schüler wurden gleich zu Beginn des Unterrichts über die Angebote informiert. Sollte Ihr Kind noch nachträglich in einen Kurs eintreten wollen, dann gibt Ihnen unser Sekretariat gerne Auskunft, an welche Lehrkraft sich Ihr Kind wenden soll. Bitte beachten Sie, dass für das Fernbleiben von Wahlunterricht die gleichen Regeln gelten wie für das Fernbleiben von regulärem Unterricht.

Zeit für Uns

In der monatlich stattfindenden Zeit-für-uns-Stunde (Zfu) können die Klassen nach einer zuvor von ihnen selbst festgelegten Tagesordnung und von den Klassensprecherinnen und Klassen-

sprechern moderiert sowie von Mitschülerinnen und Mitschülern protokolliert über anstehende Probleme in der Klasse sprechen.

Eine Bitte zum Schluss

Bitte melden Sie Änderungen in den persönlichen Daten (z.B. Änderungen bei Anschrift, Telefonnummer, Sorgerecht etc.) unverzüglich der Schule. Es ist im Notfall für alle Beteiligten unangenehm, wenn eine zeitnahe Benachrichtigung nicht erfolgen kann, weil die falschen Kontaktdaten hinterlegt sind. Wir bitten Sie deshalb, wie oben bereits schon erwähnt, eine **aktuelle Telefonnummer (ggf. auch von Ihrem Arbeitsplatz)**, unter der wir Sie zuverlässig erreichen können, im **Hausaufgabenheft** der Kinder zu notieren.

Dießen, den 30.09.2020

gez.

Alfred Lippl, OStD
Schulleiter